

KREDITABRECHNUNG

Verpflichtungskredit	Fr. 170'000.00				
Objekt	Verlegung Wasserleitungen Grieshaldenweg / obere Rebgasse / Jeukenweg				
Beschluss	Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2015				
1 Bruttoanlagekosten					
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	7101.5030.13				
Zuzüglich bezogene Vorsteuern	Fr. 206'267.50				
Total Bruttoanlagekosten	Fr. 16'314.50				
	Fr. 222'582.00				
2 Kreditvergleich					
Verpflichtungskredit	Fr. 170'000.00				
Kreditüberschreitung	Fr. 52'582.00				
3 Einnahmen					
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto	7101.6370.03				
Ausstehende Subventionen und Beiträge	Fr. 12'000.00				
abzüglich Vorsteuerkürzung	Fr. 0.00				
Total Einnahmen	Fr. 0.00				
	Fr. 12'000.00				
4 Nettoinvestition					
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr. 206'267.50				
Total Einnahmen	Fr. 12'000.00				
Nettoinvestition	Fr. 194'267.50				
5 Aktivierung					
Übertrag von Konto	1.14071.30	Anlagenummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag
	- Hochbauten				
	- Mobilien				
	- Tiefbauten	0029.7101.013	14031.01	3300.31	Fr. 194'267.50
Total der Nettoinvestition:					Fr. 194'267.50
Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen					Fr. 0.00
<i>Hinweis:</i> Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.					
6 Erläuterungen					
Zur Umsetzung zum Vorhaben sowie Begründungen von Kreditübertretungen oder wesentlichen Kreditunterschreitungen.					
Der Kredit ist in 3 Teile unterteilt:					
- Wasserleitung Jeukenweg	CHF 76'000.00				
- Wasserleitung Grieshaldenweg	CHF 45'000.00				
- Wasserleitung Obere Rebgasse	CHF 49'000.00				
Wasserleitung Jeukenweg					
Der Kostenvoranschlag für die Sanierung der Wasserleitung am Jeukenweg betrug CHF 76'000.00. Die Bauabrechnung zeigt Kosten von CHF 154'958.70. Die Mehrkosten werden wie folgt begründet. Das Projekt hat während der Realisierungsphase eine sinnvolle Erweiterung erfahren, indem man die bestehende Wasserleitung, auf die ganze Länge der neu überbauten Parzelle 2469, ersetzt hat. Dies hat dazu geführt, dass die Kosten sich somit gut verdoppelt haben, da die Leitung gut 30 Meter länger wurde und dies in steilem Gelände. Parallel zur Wasserleitung befindet sich noch eine Brunnenleitung PE 63, einer Quelle aus dem Rebberg, die gleichzeitig erneuert wurde. Die Tiefbauarbeiten sind somit rund CHF 40'000.00 höher ausgefallen. Die Installationsarbeiten CHF 23'500.00 und die Projekt- und Bauleitung ca. CHF 9'500.00. Diverse Kosten wie Vermessung, Zaunarbeiten und Gärtnerarbeiten sind CHF 6'000.00 höher ausgefallen.					
Wasserleitung Grieshaldenweg					
Die Kostenschätzung für den Neubau der Wasserleitung Grieshaldenweg betrug CHF 45'000.00. Die Baukostenberrechnung des Ingenieurs vom Mai 2018 zeigte mit Nettokosten von CHF 58'370.00 schon höhere Kosten, als diejenige welche für das Kreditbegehren im Jahr 2015 errechnet wurden. Der Neubau der Wasserleitung konnte zu Gesamtkosten von CHF 67'623.30 abgeschlossen werden. Davon können noch Eigentümerbeiträge von CHF 12'000.00 abgezogen werden. Somit ergeben sich Nettokosten					

von CHF 55'623.30.

Wasserleitung Obere Rebgasse

Im Zuge einer Überbauung der Parzelle Nr. 1342 sollte die Wasserleitung verlegt werden. Das Baugesuch ist inzwischen abgelaufen und eine Überbauung wird nicht stattfinden. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, dass dieser Teil des Kredits nicht ausgeführt wird und der Kredit somit abgerechnet werden soll.

7 Passationen

a) Gemeinderat

Bestätigung des Gemeinderates und der Finanzabteilung gemäss § 94a Abs. 3 GG

Der Gemeinderat und die Leiterin oder der Leiter Finanzen bestätigen, dass

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind.
- dass das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist.
- dass Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.

Gemeinde Zeiningen,

Gemeinde Zeiningen,

GEMEINDE ZEININGEN
ABTEILUNG FINANZEN

GEMEINDERAT ZEININGEN
Die Gemeindepräsidentin

Der Leiter Finanzen

Die Gemeindeschreiberin

b) Finanzkommission

Die Finanzkommission der Gemeinde Zeiningen hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung.

Gemeinde Zeiningen,

FINANZKOMMISSION ZEININGEN
Der Präsident

Die Aktuarin

c) Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung bzw. der Einwohnerrat der Gemeinde Zeiningen hat am 04.12.2019 die vorliegende Kreditabrechnung genehmigt.

Gemeinde Zeiningen,

GEMEINDERAT ZEININGEN
Die Gemeindepräsidentin

Die Gemeindeschreiberin